



An den Grossen Rat

16.5561.02

PD/P165561

Basel, 15. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2017

Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend „wachsender Dominanz der Informatik im öffentlichen Leben“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jürg Meyer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In diesen Tagen erschien die Mitteilung, dass die SBB das Kursbuch ab 1. Januar 2018 nicht mehr analog publiziert. Wer den Fahrplan abfragen will, ist auf das Internet mit www.sbb.ch verwiesen. Zu leichthin wird damit angenommen, dass heute in der Schweiz alle Menschen über einen PC mit Anschluss an das Internet verfügen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich in unserer Mitte ab ca. 1970 ein Kulturwandel von der analogen zur digitalen Kultur vollzogen hat. Junge Menschen sind heute in Schule und Berufsbildung weitgehend chancenlos, wenn sie nicht Zugang zu den Kommunikationsmitteln der Informatik haben. In der Realität sind heute Jugendliche oft wegweisend, wenn der Computer nicht richtig funktioniert.

Viele ältere und betagte Menschen, die noch von der analogen Kultur geprägt wurden, leben dagegen ohne Computer mit Internetanschluss. Sie sind dadurch bedroht, in wachsendem Masse den Anschluss an die heute vorherrschende digitale Kultur zu verlieren. Zahlreiche Vereine pflegen ihre internen Beziehungen weitgehend nur noch mit Emails. Wer ohne Internet lebt, kann darum am Vereinsleben nicht mehr richtig mitwirken. Vor allem die Arbeitssuche setzt in weiten Bereichen Basiskenntnisse der Informatik voraus. Auch die Wohnungssuche geht heute immer mehr über das Internet.

Der Anschluss an das Internet erfordert dabei Investitionen, die für die einkommensschwachen Haushalte belastend sind. Nicht nur Institutionen auf Bundesebene, sondern auch der Kanton und die von ihm getragenen Institutionen verfügen über Dokumentationen, welche allgemein zugänglich sein müssen. Auch diese sind in Gefahr, im Zuge der Digitalisierung auf analoger Ebene preisgegeben zu werden. Hierzu gehören unter anderem das Kantonsblatt, die systematische Gesetzessammlung sowie weitere Dokumentationen.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Entwicklung der Digitalisierung möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Drängt sich nicht die Erhaltung und Fortführung der analogen Dokumentationen auf, damit die allgemeine Zugänglichkeit lebenswichtiger Informationen erhalten bleibt?
2. Sollten nicht im Betreuungswesen die elementarsten Einrichtungen der Informatik als unpfändbar gelten, vor allem in Haushalten mit Kindern?
3. Wie kann vor allem in Haushalten mit Kindern die Beschaffung der lebenswichtigen Informatik auch in angespannten Verhältnissen gewährleistet werden?
4. Drängt sich nicht die Konsequenz auf, dass allgemein zugängliche Internetdienste, wie sie unter anderem Planet 13 anbietet, dauernd mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen?
5. Gehört der Umgang mit Computer und Internet heute nicht auch zu den elementaren Kulturtechniken, welche ebenso wie die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und

Schrift im Rahmen der Erwachsenenbildung und der Arbeitsintegration im Bedarfsfalle
gefördert werden müssen?
Jürg Meyer“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Drängt sich nicht die Erhaltung und Fortführung der analogen Dokumentationen auf, damit die allgemeine Zugänglichkeit lebenswichtiger Informationen erhalten bleibt?

Die dauerhafte Überlieferung des Kantons wird in der Form gesichert und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zugangsbestimmungen zugänglich gemacht, in der die Informationen erstellt worden ist. Dies gilt für analoge wie digitale Informationen. Somit ist die Erhaltung analoger Informationen sichergestellt. Gerade zur Verbesserung der Zugänglichkeit werden analoge Informationen vermehrt nachträglich digitalisiert. Es ist hingegen nicht vorgesehen, digitale Informationen in analoger Form zusätzlich zugänglich zu machen. Generell ist die Informationsversorgung heute gekennzeichnet durch ein hybrides Informationsangebot: Es stehen analoge neben digitalen Informationen zur Nutzung bereit. Es besteht jedoch ein gesellschaftlicher Trend zu weitgehender Digitalisierung der Informationsversorgung. Diese Entwicklung lässt sich durch Massnahmen der kantonalen Verwaltung nicht beeinflussen. Anstatt analoge Informationsangebote aus digitalen heraus zu generieren, ist die Sicherstellung einer leichten Zugänglichkeit zu digitalen Informationsangeboten und deren dauerhafter Erhaltung in nutzbarer Form für die Bevölkerung von zentraler Bedeutung.

2. Sollten nicht im Betreuungswesen die elementarsten Einrichtungen der Informatik als unpfändbar gelten, vor allem in Haushalten mit Kindern?

Die Frage, ob ein Gegenstand als pfändbar gilt oder nicht, richtet sich nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) vom 11. April 1889. Informatikmittel gelten nach Gesetz und heutiger Rechtsprechung nicht als Gegenstände zum persönlichen Gebrauch, die unentbehrlich sind (Art. 92 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG). Anders verhält es sich, wenn sie als Berufswerkzeug qualifiziert werden können (Art. 92 Abs. 1 Ziff. 3 SchKG). In der Praxis werden private PCs und Mobiltelefone aber seit Jahren nicht mehr gepfändet, weil sie keinen die Verwertungskosten übersteigenden Erlös bringen (Art. 92 Abs. 2 SchKG). Eine Ausnahme könnte sich nur bei einem besonders teuren und neuen Gerät ergeben. Was heute an solchen Gegenständen noch zur Verwertung kommt, stammt aus Firmen- und Nachlasskonkursen sowie Pfändungen bei Firmen.

3. Wie kann vor allem in Haushalten mit Kindern die Beschaffung der lebenswichtigen Informatik auch in angespannten Verhältnissen gewährleistet werden?

Die Kosten für Hardware, wie Computer und Drucker werden immer kleiner. Meist können sie aus dem Grundbedarf geleistet werden, gerade auch weil es einen riesigen Markt an gebrauchten Geräten gibt, die immer noch voll funktionsfähig sind. Diese werden von ihren ursprünglichen Besitzern nach ein bis zwei Jahren wieder verkauft, da bereits schon wieder etwas Neues auf den Markt gekommen ist. Die gebrauchten Geräte können dann zu Tiefpreisen erworben werden. Reicht der Grundbedarf nicht aus, um beispielsweise einen Laptop zu kaufen, kann ein Gesuch an die Louise-Aubry-Stiftung gestellt werden.

4. Drängt sich nicht die Konsequenz auf, dass allgemein zugängliche Internetdienste, wie sie unter anderem Planet 13 anbietet, dauernd mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen?

In der Regel können sich auch Personen mit einem sehr knappen Budget die notwendigen Geräte und den Zugang zum Internet leisten (siehe oben). Da der Zugang zu einem Computer oft von der Schule oder Ausbildungsstätte vorausgesetzt wird, genügt es auch nicht, zu bestimmten Öffnungszeiten Zugang zu einem Computer zu haben. Dieser muss vielmehr ständig zur Verfügung stehen und allenfalls auch in den Unterricht mitgenommen werden können.

Wichtiger als die Finanzierung von allgemein zugänglichen Internetdiensten erscheint deshalb der Umgang damit: Die Vermittlung dieses Wissens ist bereits Teil des Schulstoffs in der Volksschule und wird weiter durch kantonal finanzierte Kurse unterstützt, wie zum Beispiel durch Regionale Arbeitsvermittlungszentren und die Sozialhilfe (siehe Antwort zu Frage 5).

5. Gehört der Umgang mit Computer und Internet heute nicht auch zu den elementaren Kulturtechniken, welche ebenso wie die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift im Rahmen der Erwachsenenbildung und der Arbeitsintegration im Bedarfsfalle gefördert werden müssen?

Der Umgang mit digitalen Arbeits- und Hilfsmitteln wird sowohl im beruflichen als auch im privaten Alltag stets unverzichtbarer. Im Kanton Basel-Stadt unterstützt die Arbeitslosenversicherung daher die Weiterbildung von Stellensuchenden in diesem Bereich mittels diverser Informatikkurse auf verschiedenen Stufen. Im Jahr 2016 wurden seitens der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) rund 50 Anträge für Informatikkurse genehmigt und finanziert.

Im Arbeitsintegrationszentrum AIZ wurden im Jahr 2016 ca. 10 % der 700 Klientinnen und Klienten, also etwa 60 bis 70 Personen, in Kurse vermittelt. Dies betraf vor allem Klientinnen und Klienten, welche sich im KV-Bereich aus- bzw. weiterbilden mussten. Bei diesen Kursen handelt es sich grössten Teils um die European Computer Driving Licence (sog. EDCL Kurse). Ganze Ausbildungen bzw. Spezialkurse, wurden im Einzelfall und somit ganz selten unterstützt. Dies kam maximal ein- bis zweimal im Jahr vor.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin